



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0638/2011/1		Datum:	16.11.2011
Bürgermeisterin				
Verfasser:	70-EB "Koblenzer Entsorgungsbetrieb"			Az:
Gremienweg:				
16.12.2011	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
05.12.2011	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP nicht öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
Betreff:	Elfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Elfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 18. Dezember 2000.

Begründung:

Neben der Notwendigkeit die Straßenreinigungsgebühren sowie das Straßenverzeichnis anzupassen sollen zwei Regelungen zum Winterdienst geändert werden.

Änderung des § 7 der Straßenreinigungssatzung

Derzeit verpflichtet die Stadt die Eigentümer der an die Straßen angrenzenden Grundstücke, den Winterdienst auch an Sonn- und Feiertagen ab 7.00 Uhr morgens sicherzustellen. Nach der aktuellen Rechtsprechung muss die Stadt selbst den Winterdienst nur während der Hauptverkehrszeit sicherstellen, die nach verschiedenen Urteilen grundsätzlich an Sonn- und Feiertagen ab 9.00 Uhr morgens beginnt. Durch die Änderung werden die Grundstückseigentümer entlastet, ohne dass die Sicherheit des Hauptverkehrs beeinträchtigt wird.

Im Übrigen soll durch die Änderung von § 7 der Satzung sichergestellt werden, dass bei breiten Gehwegen eine durchgängig begehbare Fläche entsteht und Behinderungen durch Schneeablagerungen vermieden werden.

Anpassung der Gebührensätze

Nach der letzten Gebührenanpassung zum 01.01.2003 hat sich nunmehr die Notwendigkeit einer Anpassung ergeben. Die in den letzten Jahren stetigen Steigerungen bei Personal- und Betriebsmittelkosten können nicht mehr durch die derzeitigen Einnahmen gedeckt werden

(Steigerung 2003-2010: Personalkosten rund 30 %; Treibstoffkosten rund 79 %). Die entsprechende Kalkulation wurde unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung der nächsten 3 Jahre erstellt und führt zu einer Gebührenanpassung zum 01.01.2012 um durchschnittlich 14,53 %.

Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren wird dem Stadtrat als Unterrichtungsvorlage in der nichtöffentlichen Sitzung vorgelegt. Die Kalkulation wird von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Verhülsdonk & Partner geprüft.

Änderung des Straßenverzeichnisses

Nach Neubenennung bzw. Widmung verschiedener öffentlicher Verkehrsflächen sollen die betreffenden Straßen und Plätze im Straßenverzeichnis neu aufgeführt (Ziffer 1 der Anlage 1) und die Reinigungspflichten entsprechend geregelt werden, während gleichzeitig nach Nutzungsänderung nicht mehr dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehende Straßen herausgenommen werden (Ziffer 3 der Anlage 1).

Darüber hinaus sollen einige Regelungen im Straßenverzeichnis geändert werden (Ziffer 2 der Anlage 1). Die Reinigungspflicht der Straße „Pfarrer-Friesenhahn-Platz“ ist derzeit auf die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke übertragen, Teilbereiche sollen künftig der schon angrenzenden öffentlichen Reinigung zugeordnet werden.

Im Stadtteil Karthause erfolgt bisher lediglich in der „Naumburger Straße“ und in der „Rostocker Straße“ die Reinigung der Gehwege durch die Stadt. Aus betriebstechnischen Gründen soll die Reinigungspflicht nunmehr - wie im übrigen Stadtteil - auf die Anlieger übertragen werden.

Bei der „Bonner Straße“ (Bundesstraße 9) soll die Reinigung entsprechend einer Überprüfung nur noch dreimal wöchentlich erfolgen.

Weitere Anpassungen umfassen insbesondere die Regelungen zur Übertragung der Streupflicht. Da die Stadt Koblenz bei den genannten Straßen nicht zum Winterdienst verpflichtet ist, soll mit der Übertragung sichergestellt werden, dass die Straßen bei Eisglätte zumindest gestreut werden und damit befahrbar bleiben. Die Anpassungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Straße	Bereich von	Bereich bis	Anpassung
Alte Burgstraße			Aufnahme der Nebenstraßenregelung (Streuen der Fahrbahn)
Alte Emser Straße			
Am Brünchen			
Am Steiner Graben			
An der Grünen Bank			
Auf dem Gockelsberg			
Bonner Straße			Anpassung der Reinigungsklasse
Brückenstraße			Anpassung der Verkehrsklasse und Aufnahme der Nebenstraßenregelung (Streuen der Fahrbahn)
Comeniusstraße			Aufnahme der Nebenstraßenregelung (Streuen der Fahrbahn)
Karl-Möhlig-Straße			
Kunzebornstraße			
Hammpfad			
Hospitalstraße			
Im Baumgarten			
Im Junkerstück			

Straße	Bereich von	Bereich bis	Anpassung
Naumburger Straße			Übertragung der Gehwegreinigung auf die Anlieger
Pastor-Busenbender-Straße			Aufnahme der Nebenstraßenregelung (Streuen der Fahrbahn)
Paul-Schneider-Straße			
Peter-Klößner-Straße			Aufnahme der Nebenstraßenregelung (Streuen der Fahrbahn)
Pfarrer-Friesenhahn-Platz	Hans-Bellinghausen-Straße	Fritz-Michel-Straße	Reinigung der Platzfläche entsprechend der beiden angrenzenden Straßen
Pfarrer-Friesenhahn-Platz	Stichstraße		Aufnahme der Nebenstraßenregelung (Streuen der Fahrbahn)
Rostocker Straße			Übertragung der Gehwegreinigung auf die Anlieger
Rudolf-Breitscheid-Straße			Aufnahme der Nebenstraßenregelung (Streuen der Fahrbahn)
Stademannstraße			
Trifter Weg			
Urbarer Straße			

Der Werkausschuss hat die Thematik in seiner Sitzung am 18.11.2011 beraten.

Anlagen:

Anlage: Entwurf der Elften Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 18. Dezember 2000